

Bitte im Rathaus abgeben oder einwerfen!

Geschäftsstelle:
Horst Schweizer
Im Gems 50
79276 Reute

Telefon: 07641 / 47796



Betreuungsvertrag Ferienbetreuung Sommerferien 2011

Hiermit meldet an als Erziehungsberechtigte(r)

----- (Name)
----- (Straße / Hausnummer)
----- (Postleitzahl / Ort)
----- (Telefon (e-Mail))

das Kind / die Kinder

----- (Name / Alter)

zur Sommer-Ferienbetreuung 2011 des VRJ

Zutreffendes bitte ankreuzen

1.8. bis 5.8.	O
8.8. bis 12.8.	O
29.8. bis 2.9.	O
5.9. bis 9.9.	O

Vertragsinhalte

Teilnahme und Kosten

- Nötig für die Teilnahme ist diese verbindliche Anmeldung und der Zahlungseingang des Beitrags von **52 Euro pro Woche** unter dem Stichwort *Ferienbetreuung* auf das Konto des **VRJ mit der Kontonummer 100 55 777, BLZ 680 501 01 bei der Sparkasse Nördlicher Breisgau.**
- Die Gebühr muss bis zum **22. Juli 2011** auf das Konto überwiesen sein. Bitte überweisen Sie den Beitrag erst nach dem 18. Juli und nur wenn Sie darüber in Kenntnis gesetzt wurden, dass das Angebot auch stattfindet. Das Geschwisterkind erhält 4 Euro Rabatt pro Woche. Mitglieder im Verein für die Reutemer Jugend erhalten 5 Euro Rabatt.
- Eine Rückzahlung der Betreuungsgebühr ist ausgeschlossen, wenn Sie Ihr Kind / Ihre Kinder bis zu einer Woche vor Beginn der Betreuung wieder abmelden.
- Weiterhin ist eine Rückzahlung der Betreuungsgebühr ausgeschlossen, wenn Ihr Kind / Ihre Kinder an der Betreuung krankheitsbedingt nicht teilnehmen können.

Betreuung und Aufsicht

- Die Betreuung der Gruppe erfolgt durch eine im Sozialbereich ausgebildete oder im Umgang mit Kindern erfahrene Person auf ehrenamtlicher Basis.

- Während der Betreuungszeit ist der/die Betreuer/in für die Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt jedoch erst mit der Übernahme der Kinder am Treffpunkt und endet mit der Übergabe der Kinder bei der Abhol- bzw. Heimgezeit.
- Falls das zu betreuende Kind nicht von den Erziehungsberechtigten selbst hingebbracht/ abgeholt wird/werden kann, sollte Folgendes gegeben sein:
 - a) Mein Kind kommt selbstverantwortlich zum Treffpunkt ()
 - b) Mein Kind darf alleine nach Hause gehen ()
 - c) Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden ()
 Namen: _____
- Wenn ein Kind die Gruppe mutwillig und mit Vorsatz verlässt oder sich heimlich entfernt und dem/der Betreuer/in keine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, so fällt dies nicht unter eine Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Mutwillige Beschädigungen etc. müssen von den Erziehungsberechtigten kostenpflichtig erstattet werden.
- Im Notfall ist während der Betreuungszeit ein/e Erziehungsberechtigte/r oder eine dem Kind vertraute Person unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Ausschluss

- Der Ausschluss eines Kindes kann geboten sein, wenn grobe Verstöße der Eltern gegen den Betreuungsvertrag vorliegen. Auch ein Ausschluss eines Kindes aus pädagogischen Gründen ist möglich. Die Eltern berechtigt dies nicht zu Schadensersatzforderungen oder Rückzahlungen. Ausschlüsse dieser Art trifft der/die Betreuer/in in Absprache mit der Jugendreferentin.

Betreuungszeiten

- Die Betreuungszeiten dauern von 7.30 bis 13.30 Uhr. Das Kind sollte spätestens um 9.00 Uhr da sein und bis 13.00 Uhr bleiben können
- **Treffpunkt ist in den Räumen der Kernzeitbetreuung.**

Krankmeldung und Erreichbarkeit

- Muss ein Kind der Betreuung aufgrund von Krankheit oder anderer wichtiger Anlässe fernbleiben, muss der/die Betreuer/in angerufen werden. Es muss auf ein persönliches Gespräch mit dem/der Betreuer/in bestanden werden um evtl. Rückfragen klären zu können (Mailbox etc. können in diesem Fall nicht akzeptiert werden). Die Telefonnummer wird zu Beginn der Betreuung bekannt gegeben.

Krankheit

- Allergien u.ä. Gesundheitseinschränkungen sollten dem/der Betreuer/in genannt werden. Bei ansteckenden Krankheiten wird eine Betreuung abgelehnt und es muss durch den Erziehungsberechtigten eine andere Betreuungslösung gefunden werden.

Wertgegenstände

- Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Das Kind sollte aus pädagogischen Gründen keine Handys, Wertgegenstände, Schmuck oder eigene Spielsachen mitbringen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

Sonstiges

- Die Kleidung sollte robust und strapazierfähig sowie der Witterung entsprechend sein. Ein kleiner Rucksack mit einem Vesper und ausreichenden Getränken ist empfehlenswert.
- Wir sind damit einverstanden, dass schöne **Fotos** von unserem Sohn / unserer Tochter evtl. veröffentlicht werden. Ja Nein

Ort/Datum

Erziehungsberechtigter

Ort/Datum

VRJ